

23. II. 1919

# Die Beraubung unserer Museen.

Ein Brief an die Redaktion.

Von Dr. Gustav Glück.

Direktor der ehemals kaiserlichen Gemäldegalerien.

Wien, 2. Februar.

Sehr geehrter Herr Redakteur, Sie haben den Wunsch ausgesprochen, ich möge einige Worte über die Entführung der Gemälde aus dem kunsthistorischen Museum und der Galerie der Akademie durch die italienische Waffenstillstandskommission sagen. Verzeihen Sie, daß ich nicht gleich dazu bereit war. Allein ich wollte von diesem Ereignisse erst ein wenig Abstand gewinnen, um mit mehr Unbefangenheit und nicht lediglich unter dem Eindrucke des Aergers und der Demütigung darüber zu sprechen.

Aber auch heute noch — nach einigen Tagen ruhiger und leidenschaftslosen Ueberlegens — vermag ich die widrige Empfindung nicht ganz los zu werden, daß eine solche Gewalttat dem Gedanken an eine ehrliche Gemeinschaft der geistigen Arbeiter aller Völker keinen geringen Eintrag

bringt. Und dieser Gedanke ist gerade in jüngster Zeit von Angehörigen der hitzigsten und erregbarsten Nation unter unseren früheren Feinden in wahrhaft herzlicher Weise ausgesprochen worden: Franzosen haben öffentlich erklärt, sie seien nicht nur bereit, sondern hätten sogar Eile, unsere Hände zu ergreifen. Wir Deutschen hätten dasselbe von den Italienern erwartet; denn wir haben das alte Italien geliebt und diese Liebe seit Jahrhunderten durch unsere ganze Kultur bewiesen. Gern sei zugestanden, daß Italien den Deutschen viel gegeben habe. Wie reichlich haben aber diese ihren Dank dadurch abgestattet, daß sie Italien in ihrer Kunst, ihrer Dichtung und ihrer Wissenschaft verherrlicht haben wie kein anderes Volk sonst! Man denke an alle jene begeisterten deutschen Italiensfahrer, an alle die Künstler von Dürer und Elsheimer bis zu den Nazarenern, an alle die Dichter von Goethe bis zu den Modernen, an alle die Gelehrten von Winckelmann und Rumohr bis zu Mommsen, Hermann Grimm, Jakob Burckhardt und Karl Justi! Gerade die deutsche Kunstwissenschaft, die zugleich die deutschösterreichische mit Franz Wichhoff an der Spitze in sich schließt, hat mit der aufstrebenden italienischen ein enges Band geknüpft, von dem man nicht glauben sollte, daß es durch das Machtwort eines Generals zerrissen werden könnte.

Freilich, die gewaltsame Entfernung einer großen Anzahl von italienischen Bildern und Kunstschätzen aus der deutschen Stadt Wien muß eine gewisse Lockerung dieses Bandes zur Folge haben. Denn nicht die militärischen Machthaber, sondern allein die italienischen Kunstgelehrten können die geistigen Urheber gewesen sein. Nur sie können die in einer großen österreichischen Kunstzeitschrift veröffentlichten, höchst gewissenhaften Studien eines verstorbenen reichsdeutschen Forschers, Gustav Ludwig, gekannt und benützt haben, der in mühsamer Arbeit alle die Urkunden über die Herkunft der in den Jahren 1816 und 1838 aus Venedig nach Wien gelangten Gemälde — zum Nutzen auch der italienischen Kunstwissenschaft — in den venezianischen Archiven zusammengeleuchtet hat, ohne an einen solchen späteren Angriff auf fremdes Gut auch nur denken zu können.

Der öffentliche Besitz der Stadt Wien an italienischen Gemälden ist im Vergleiche zu anderen Großstädten, wie etwa Paris, London und Berlin, nie besonders reich gewesen. Immerhin war trotz mancher großen und empfindlichen Lücke doch so viel vorhanden, daß die Freude an dem Genusse der alten italienischen Kunst mächtig angefaßt und der Wunsch nach dem Besuche des Heimatlandes solcher Meisterwerke höchst lebendig werden konnte. Nicht nur wir hätten, wenn es bei der Entführung der Bilder bliebe, eine wertvolle Anregung verloren, sondern auch Italien hätte die werbende Kraft jener gewichtigen Zeugen ihrer alten hohen Kunst und Kultur nicht unwesentlich verringert.

Glücklicherweise aber kann der Verlust der Bilder nicht endgültig sein. Denn das Recht ist gänzlich auf unserer Seite. Die Bilder sind unser Eigentum, wobei es hier nicht darauf ankommt, ob sie Privateigentum des Hauses Habsburg oder Staatseigentum sind. Die Italiener mögen davon Besitz ergriffen haben, sie gehören doch uns. Denn Italien hat, wie bekannt, ausdrücklich in einem feierlichen Staatsvertrage vom 14. Juli 1868 seinen Verzicht ausgesprochen und erklärt, daß Oesterreich die Bilder behalten werde. Sie sind auf rechtmäßige Weise nach Wien gekommen und auch auf rechtmäßige Weise in Wien geblieben. Auch hat sich die italienische Regierung in einem Schreiben aus dem Jahre 1869 mit der Erfüllung der Vertragsbedingungen völlig zufrieden und einverstanden erklärt.

Selbst wenn die Rechtslage nicht so klar wäre, so würde uns die Hast der Besitzergreifung der Bilder durch die italienische Kommission bedenklich stimmen. Warum wird zur Gewalt gegriffen, wenn das Recht gut und unzweifelhaft ist? Hätte man nicht Zeit genug, bei Gelegenheit der Friedensverhandlungen sein Recht geltend zu machen? Es

scheint, daß die Welt vor eine vollendete Tatsache gestellt werden sollte. Man dachte an die alte Erfahrung der Rechtsanwältle, daß bei einem Prozeß der gütigste steht, der den strittigen Gegenstand in Verwahrung hat.

Dieser Vorteil hat nun Italien. Allein er wird nicht ausschlaggebend, ja vielleicht in diesem Falle sogar fraglich sein, wenn es zu wahrhaft gerechten Friedensverhandlungen kommt, was wir glauben mit Sicherheit hoffen zu dürfen. Genau so wie mit den Bildern steht es mit anderen beschlagnahmten Gegenständen, besonders auch mit den Handschriften der Hofbibliothek, die seit 200 Jahren unser rechtmäßiges Eigentum sind. Die weggeschleppten Kunstschätze sind also keineswegs verloren, sie werden uns — hoffentlich in absehbarer Zeit — zurückgegeben werden müssen.

Der Fall hat übrigens für die ganze Welt eine grundsätzliche Bedeutung, die weit über die besonderen österreichischen Interessen hinausreicht. Würden solche gewaltsame künstlerische Reannexionen als zu Recht bestehend anerkannt, so wäre der Grund gelegt zu einer künftigen Zersplitterung des gesamten Kunstbesitzes der Welt, der, wie er heute verteilt ist, etwas historisch Gewordenes ist. In Louvre zu Paris gibt es zum Beispiel eine große Anzahl von höchst wertvollen italienischen Gemälden, die ursprünglich von Napoleon I. für sein Museum geraubt, bei dem Friedensschluß von 1815 in Paris zurückgeblieben sind. Auf diese Bilder könnte Italien bei nächster Gelegenheit mit ebenso viel oder richtiger ebensowenig Recht Anspruch erheben, wie jetzt auf die Wiener. Auch wir Oesterreicher haben bei demselben Anlasse der Auflösung des aus ganz Europa zusammengekauften Museo Napoleon ohne Verzicht manche wertvolle Bilder zurückgelassen, die jetzt französische Provinzmuseen schmücken, darunter Gemälde von Parmigianino, Gaudenzio Ferrari, Tintoretto, Van Dyck, Frans Floris u. a. Rechtlich würden sie eigentlich noch der Wiener Gemäldegalerie gehören. Wir sind heute sicherlich nicht in der Lage, unsere Ansprüche geltend zu machen. Können sich aber die Zeiten nicht auch einmal ändern?

Diese Beispiele sollen nur beweisen, wie bedenklich solche Eingriffe für die Verteilung des Kunstgutes in den einzelnen Ländern sein würden. Wird einmal daran geführt, dann gibt es kein Aufhalten mehr.

Gegen die angedrohten, dem Völkerecht widersprechenden Gewaltmaßnahmen der italienischen Waffenstillstandskommission hätten wir schwerlich Schutz finden können, und sicherlich hat unsere Regierung darin richtig gehandelt, daß sie es nicht weiter als bis zur Drohung hat kommen lassen. In der gewaltsamen Besitzergreifung von Kunstschätzen durch die Hand von Soldaten läge eine sehr große Gefahr, und vollends wird man — auch ganz abgesehen von den daraus entstehenden internationalen Verwicklungen — nur mit Schauern an die Möglichkeit eines wirklichen Kampfes um Museumsgegenstände denken können.

Daß aber unserm Staatsamt für Aeußeres seine verantwortungsvolle Aufgabe wesentlich erleichtert worden wäre, wenn schon vorher sämtliche Kunstschätze ohne Rücksicht auf den gegenwärtigen Besitzstand einem Staatsamte, und zwar dem für Unterricht, unterstellt gewesen wären, muß jedem Kenner unserer Verhältnisse einleuchten, und man darf hoffen, daß diese dringendste Forderung der heimischen Kunstpolitik bald von der neuen Regierung erfüllt werden wird.

Die große Kundgebung der Wiener Künstler ist als Beweis ihrer temperamentvollen Liebe für die alte Kunst höchst erfreulich. Nur möchte ich glauben, daß wir noch keinen Anlaß haben, Trauerfahnen zu hissen, da wir unsere Kunstschätze doch keineswegs schon endgültig verloren geben dürfen.